

September 2022

Im Fokus: «Basel III Final wirkt sich auf die Hypothekenpreise aus»

Das Reformpaket Basel III Final verlangt von den Banken grössere Eigenkapitalpolster. Dies wirkt sich direkt auf den Kreditmarkt der Schweiz aus. Matthias Stöckli, Leiter Accounting der Zürcher Kantonalbank, erklärt die Zusammenhänge im Interview.

Worum geht es?

Die Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) zur Umsetzung der Basel-III-Final-Reform läuft bis zum 25. Oktober. Aus Sicht der Finanzbranche wirkt sich die Verordnung direkt auf die Schweizer Wirtschaft aus.

Die Kantonalbanken fordern daher

- eine Fixierung des Belehnungswerts auf zwei Jahre (Status Quo) statt einer massiven Ausdehnung auf sieben Jahre,
- eine Reduktion der erhöhten Risikogewichtszuschläge für vermietete Wohnliegenschaften
- und eine in Anlehnung an die relevanten Finanzmärkte angepasste inhaltliche Ausgestaltung und Zeitplanung ohne «Swiss Finish».

Die Verordnung soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

VSKB: Was ist Basel III Final und weshalb wirkt es sich so direkt auf die Schweiz aus?

Matthias Stöckli: Basel III Final ist ein umfassendes Reformpaket des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, eines internationalen Gremiums, und soll die letzten im Nachgang der Finanzkrise 2008 identifizierten Schwachstellen der Banken beheben. Der Ausschuss empfiehlt, dass Banken mehr Eigenkapital für Kredite hinterlegen sollen. Das Ziel ist die Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsektors weiter zu erhöhen. Während sich Basel III Final in seiner ursprünglichen Architektur an international aktive Grossbanken richtet, haben die Schweizer Behörden entschieden, den inländischen Geltungsbereich auf alle Banken auszudehnen. Die Reform betrifft darum nun alle Finanzinstitute der Schweiz – von der systemrelevanten Grossbank bis hin zur kleinen Regionalbank.

Ein stabiler Finanzplatz ist in unser aller Interesse. Weshalb ist die Reform dennoch umstritten?

Banken müssen in ihrer Vergabepraxis strenger werden. Eine höhere Eigenmittelunterlegung – zusammen mit erheblichen Implementierungs- und Betriebskosten für die Schweizer Umsetzung von Basel III Final – dürfte die Hypothekarkredite verteuern. So wird Wohnraum teurer, sicherlich kein wünschenswertes Szenario. Diese Kosten werden insbesondere kleinere Banken spüren, welche so aus dem Markt gedrängt werden könnten. Dies vermindert die Wahlfreiheit der Kundinnen und Kunden und dient nicht der angestrebten Erhöhung der Systemstabilität.

Was sind weitere Kritikpunkte?

Der neue Standard berücksichtigt grundsätzlich Schweizer Gegebenheiten nicht genügend, wie beispielsweise die Anrechnung von Lebensversicherungen oder verpfändeter Vorsorgevermögen als zusätzliche Sicherheiten. Denn diese Möglichkeit gibt es im angelsächsischen Raum, der Herkunft der Reform, nicht. Auch das Einfrieren der Immobilienbewertungen für sieben Jahre ist kritisch, da dies nur für FINMA-regulierte Akteure gilt. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen, bspw. gegenüber Pensionskassen.

Gibt es eine Alternative zu Basel III Final?

Meines Erachtens ist die Reform zu ausufernd. Effektiver und effizienter als die jetzige Version wäre die alleinige Beschränkung von bank-individuellen Risikomodellen durch die Einführung eines «Output-Floors». Dies beinhaltet die Limitierung interner Berechnungsmodelle der Mindestkapitalanforderungen und hätte eine positive Wirkung bei weit weniger Komplexität und Kosten. Der VSKB reicht seine Stellungnahme beim EFD ein und fordert, dass den kritischen Punkten Rechnung getragen wird.



Matthias Stöckli,
Leiter Accounting, Zürcher Kantonalbank

«Im Fokus» ist eine Rubrik des Sessionsradars der Kantonalbanken

Erschienen am 8. September 2022, www.vskb.ch > [Themen und Positionen](#)

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel

Tel. 061 206 66 66, info@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit über 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 620 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

September 2022

Geschäft des Bundesrates. Postorganisationsgesetz (POG). Teilrevision

21.048: Geschäft des Bundesrates Postorganisationsgesetz (POG) Teilrevision

Im Nationalrat am Montag, 26. September 2022

Position der Kantonalbanken

Die Kantonalbanken unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission zum Postorganisationsgesetz. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) beantragt ohne Gegenstimme Nichteintreten auf die Vorlage. Bevor über Finanzierungsfragen entschieden wird, braucht es eine umfassende Auslegeordnung zur Zukunft des Postkonzerns und der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Entsprechend begrüßen die Kantonalbanken den Entscheid des Bundesrates, das Departement für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation (UVEK) zu beauftragen, einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur zukünftigen Ausgestaltung der Grundversorgung per Sommer 2023 zu verfassen.

Erläuterungen zum Geschäft

Mit der Teilrevision des Postorganisationsgesetzes und einer Kapitalisierungszusicherung an die Schweizerische Post möchte der Bundesrat die PostFinance und ihre Ertragskraft für die Zukunft stärken. Die Teiländerung des Postorganisationsgesetzes hat zum Ziel, das Verbot für die PostFinance zur Vergabe von Krediten und Hypotheken aufzuheben. Gleichzeitig soll der Bund zur Schliessung der Notfallkapitallücke der PostFinance eine Kapitalisierungszusicherung gewähren. Dafür soll ein Verpflichtungskredit von 1,7 Milliarden Schweizer Franken ge-

sprochen werden. Die zeitlich begrenzte Kapitalisierungszusicherung soll durch eine neue Bestimmung im Postorganisationsgesetz ermöglicht werden. Angesichts des politischen Druckes in der Vernehmlassung soll PostFinance zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines nicht referendumsfähigen Bundesbeschlusses mehrheitlich oder vollständig privatisiert werden.

Stand des Geschäfts

Am 26. September 2022 wird sich der Nationalrat als Zweitrat der Teilrevision des Postorganisationsgesetzes widmen. Wenn es nach der vorberatenden Kommission geht, wird die Beratung nur die Eintretensdebatte umfassen. Die KVF-N beantragt ihrem Rat ohne Gegenstimme, nicht auf die Vorlage einzutreten. Dies entspricht der Haltung des Ständerats, der bereits in der Sommersession Nichteintreten beschlossen hat. Die KVF-N begründet das Nichteintreten mit der gleichen Argumentation, wie schon der Ständerat. Aus ihrer Sicht muss zuerst die grundsätzliche Diskussion über die zukünftige strategische Ausrichtung und den Grundversorgungsauftrag des Post-Konzerns geführt werden.

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 28, m.vono@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit über 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 620 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.